Fit für Schulfahrten

Bildungsland Hessen

... von der Planung
bis zur Durchführung

HESSEN
Hessisches Kultusministerium

Das Leben live erleben

die jugendherbergen in hessen
DJH

IMPRESSUM

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 368-0
E-Mail: pressestelle@hkm.hessen.de
Internet: www.kultusministerium.hessen.de

Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Hessen e.V.
Stegstraße 33
60594 Frankfurt/Main
Service-Infoline 01803 258100
montags bis sonntags von 8:00 - 20:00 Uhr
E-Mail: info@djh-hessen.de
Internet: www.djh-hessen.de

Inhalt

Vorwort 4

Klasse erleben!

1. Unterrichtsgänge und Lehrausflüge 5
2. Wandertage und Wanderfahrten 5
3. Schullandheimaufenthalte/Klassenfahrten 5
4. Studienfahrten 5
5. Mehrtägige Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt 5

Das sollten Sie wissen!

1. Art und Dauer von Schulwanderungen und Schulfahrten 6
2. Aufsichtspflicht/Aufsichtsperson 6
3. Genehmigungsverfahren 7
4. Gesundheit 7
5. Gleitsportveranstaltungen 7
6. Gruppenstärke 7
7. Kosten 7
8. Krankheit oder Handicap 8
9. Lehrbefähigungen 8
10. Suchtmittel 8
11. Unterkünfte 8
12. Vergütungen für Lehr- und Hilfskräfte 9
13. Versicherungen 9
14. Vertragsgestaltung 9
15. Vertretung der Lehrkraft 9
16. Wassersportveranstaltungen 9
17. Zelten 9

Eine topp Vorbereitung zahlt sich aus!

1. Klasse Planung 10
2. Klasse Vorbereitung 10
3. Klasse Planungshilfen 10

Klasse Tipps zum Ablauf

1. Klasse Programm 12
2. Klasse Projekte 12
3. Anreisen 12
4. Ankommen 12
5. Durchatmen 13
6. Dokumentieren 13
7. Begleiten 13
8. Freizeit und Freiheit 13
9. Von Spielregeln und Spielverderbern 14
10. Der Lehrer und das Stoppschild 14
11. Gesundheit und Gleichgewicht 15
12. Wie viel Musik liegt in der Luft? 15
13. Handyalarm 15
14. Flexibel bleiben 15
15. Für Wasserratten 15
16. Für Skihasen 15
17. Für Tausendfüßler 16
18. Für Radler 16
19. Tolle Abende 17
20. Zum krönenden Abschluss 17
21. Und danach? 17

Die „jugendherbergen in hessen“ – auf alle Fälle richtig

1. Einchecken leicht gemacht 18
2. Das pädagogische Angebot 18
3. Das Programm – für alle Fälle richtig! 18
4. Guten Appetit! 19
5. Rückzug für Lehrerinnen und Lehrer 20
6. Besondere Hinweise für „Rollis“ 20
7. Und noch mehr Infos... 20
8. Wichtig und nützlich 20

Eine „Fundgrube“ für Vorschriften, Formblätter und Hinweise

Vorschriften 22

Formblätter

1. Formblatt: Einladung Elternabend 23
2. Formblatt: Abstimmung 24
3. Formblatt: Teilnahmeerklärung 24
4. Formblatt: Antrag an die Schulleitung 25
5. Formblatt: Elternbrief, Seite 1 26
   Elternbrief, Seite 2 27
6. Formblatt: Freier Ausgang 28
7. Formblatt: Sportliche Betätigung 29
8. Formblatt: Hilfsaufsicht 30

Hinweise

1. Hinweis: Wochenprogramm 31
2. Hinweis: Checklisten Schülerin/Schüler 32
3. Hinweis: Fahrrad-Kontrollblatt 33
4. Hinweis: Verzichtserklärung 34
5. Hinweis: Checkliste Lehrerin/Lehrer 35
6. Hinweis: Haftung im Ausland 36

DJH-Anfragebogen, Seite 1 37
DJH-Anfragebogen, Seite 2 38

Alle hessischen Jugendherbergen auf einen Blick 39

Klasse erleben!

Karin Wolff
Hessische Kultusministerin

Vorwort

Liebe Lehrerinnen und Lehrer

Klassenfahrten sind in der heutigen Zeit wichtiger denn je. Kinder aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten und einer Vielzahl von Herkunftsländern verbringen den Schulalltag mit Ihnen. Sie gehören verschiedenen Glaubensrichtungen an und unterliegen im Elternhaus unterschiedlichen Regeln. Fünf Tage die Woche erleben Sie diese Kinder in Ihren Klassenzimmern. Sie näher kennen zu lernen, in ihrer „Freizeit" zu erleben, ist ein Ziel von Schullandheimaufenthalten bzw. Studien- und Wanderfahrten.

Zusammen Sport treiben oder Musik machen, Erfahrungen sammeln und Informationen austauschen. Auch für Sie als Pädagogen ist eine solche Erfahrung meist unersetzlich für die weitere gemeinsame Schulzeit.

Zahlreiche Angebote und Programme liegen Ihnen zur Gestaltung solcher Projekte bereits vor. Um Ihnen die sehr umfangreiche und zeitraubende Vorarbeit zu erleichtern und Sie – wie an einem roten Faden – zu einer gelungenen Klassenfahrt zu führen, erhalten Sie mit dieser Broschüre zahlreiche Hilfsangebote. Sie wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Jugendherbergswerk – Landesverband Hessen e.V. und dem Hessischen Kultusministerium erstellt.

*Ich freue mich, dass die „jugendherbergen **in hessen"** Sie auf diese Art und Weise ganz praktisch unterstützen und wünsche Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern eine wunderschöne Zeit in einer der 38 hessischen Jugendherbergen mitten in Deutschland.*

Ihre

Karin Wolff
Hessische Kultusministerin

Verweise

Im Text dieser Broschüre sind Querverweise und Verweise zum Anhang (ab Seite 22) mit Seitenangabe mit diesem Symbol gekennzeichnet.

1. Unterrichtsgänge und Lehrausflüge

Der Unterricht an fachbezogenen Orten außerhalb des Klassenzimmers führt zu einer realen Begegnung mit ausgewählten Unterrichtsinhalten. Der lehrplanmäßige Unterricht wird in besonderer Weise weitergeführt und dient der Vertiefung und Veranschaulichung. Diese Unterrichtsgänge und Ausflüge werden am Schulort oder in der näheren Umgebung durchgeführt und nicht als Wandertage gerechnet.

Beispiel: Jahrgangsstufe 4
Fach: Sachunterricht (Umweltaspekt)
Thema: Trinkwasser
Unterrichtsgang: Besichtigung eines Hochbehälters
Ausgangspunkt: Jugendherberge Grävenwiesbach

2. Wandertage und Wanderfahrten

Schulwanderungen steigern die körperliche Leistungsbereitschaft, sind gesund und öffnen die Sinne für die nähere Heimat mit ihren natürlichen Gegebenheiten. Verkehrsmittel sollten Sie mit Ihrer Klasse daher nur zur kurzen An- oder Abreise nutzen. Alter und Erlebnisfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sind bei der Planung und Durchführung zu berücksichtigen. Insgesamt finden 8 Wandertage pro Schuljahr statt. Sie können zu einer mehrtägigen Wanderfahrt zusammengefasst werden (empfohlen sind hier mindestens 5 Tage).

Beispiel: Jahrgangsstufen 3-8
Fach: fächerübergreifend
Thema: Gipfelstürmen in der Rhön – spannendes Outdoor-Event mit Seeüberquerung, Aufstieg mit Strickleiter, Balanceakten, Erkundungen nach Skizzen und Eroberung der 835 m hohen Milseburg
Ausgangspunkt: Jugendherberge Oberbernhards in der Rhön

3. Schullandheimaufenthalte/Klassenfahrten

In den Jahrgangsstufen 3 - 10 dienen sie insbesondere fächerübergreifendem und projektorientiertem Unterricht. Sie sind durchaus freizeitorientiert und beinhalten selbstverständlich soziale Aufgabenstellungen. Die Dauer eines solchen Aufenthaltes richtet sich nach dem jeweiligen Vorhaben bzw. den finanziellen Rahmenbedingungen, sollte aber in der Regel fünf Unterrichtstage nicht unterschreiten.

Beispiel: ab Jahrgangsstufe 5
Fach: fächerübergreifend
Thema: Multimedia Workshop „Natur und Umwelt“ – Erfahrungen in und mit der Umwelt werden modern aufbereitet, Bilder und Töne digital verarbeitet und zu einer CD-Rom zusammengestellt
Ausgangsort: Jugendherberge Limburg

4. Studienfahrten

Ab Jahrgangsstufe 9 sind mehrtägige Fahrten als Studienfahrten möglich. Sie müssen in direktem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, inhaltlich vorbereitet sein und nach Abschluss der Fahrt ausgewertet werden. Dies gilt insbesondere für Auslandsfahrten. Reine Besichtigungsfahrten werden diesem Anspruch nicht gerecht. **Alle Fahrten müssen von der Schulleiterin oder dem Schulleiter genehmigt werden.**

Beispiel: Jahrgangsstufe 11
Fach: Leistungskurs Latein und/oder Kunst
Thema: Römische Bauwerke
Ausgangsort: Jugendherberge Bad Homburg

5. Mehrtägige Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt

Sie können ab Jahrgangsstufe 7 durchgeführt werden und treten an die Stelle einer Wander- oder Studienfahrt bzw. eines Schullandheimaufenthaltes/einer Klassenfahrt.
Denkbar sind hier z.B. Ski- und Snowboardkurse, Skilanglauf, alpines Wandern, Kletterkurse und Wassersportveranstaltungen (Paddeln, Rudern, Segeln, Surfen, Kanu fahren). Die Veranstaltungen sollten auf Wunsch der Klasse bzw. der Eltern zustande kommen und nicht zu einer Überforderung körperlich schwächerer Schülerinnen und Schüler führen.
Die verantwortliche Lehrkraft der Schule **muss** eine dem Kurs entsprechende Qualifikation nachweisen. Bei Kletterkursen muss die Lehrerin/der Lehrer sowohl durch ein Sicherheitstraining nachweislich mit den Besonderheiten des Kletterns vertraut sein als auch methodisch-didaktische Aspekte des Kletterns und Sicherns beherrschen. Für den Unterrichtseinsatz beim Kanu fahren benötigt die Lehrkraft ein spezifisches Zertifikat der Zentralen Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS). Der Unterricht in Ski- und Snowboardkursen kann von der Lehrkraft ebenfalls nur nach Erwerb einer besonderen Qualifikation durch die ZFS erteilt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auch im **„Ratgeber für den Schulsport in Hessen“**, 5. neu bearbeitete Auflage.

Siehe Seite 22, Hinweise

Eigens ausgebildete Fachkräfte können vor Ort hinzugezogen werden, damit Gruppeneinteilungen möglich und auch sinnvoll werden.
Schulski- und Snowboardkurse, die nur im Klassenverband durchgeführt werden dürfen, können auch im benachbarten Ausland stattfinden. Wassersportveranstaltungen sind nur im Inland bzw. in angrenzenden Gebieten europäischer Nachbarländer – und dort nur auf Binnengewässern oder sicheren Küstenbereichen – erlaubt.
In diesem Zusammenhang ist die **„Verordnung über die Aufsicht über Schüler“** zu beachten.

Beispiel: Jahrgangsstufe 7
Fach: Sport
Segelschule – auf dem Edersee „vom Landei zum tüchtigen Segler“, 5-Tage-Programm
Ausgangsort: Jugendherberge Waldeck

Das sollten Sie wissen!

Vor dem Hintergrund der zurzeit gültigen und verbindlichen Verordnungen und Erlasse beginnen an dieser Stelle Stichworte in alphabetischer Reihenfolge, die durch einen kurz gefassten Text erklärt werden. Eine dazugehörige Zusammenstellung der Fundstellen der Verordnungen, Erlasse und Richtlinien finden Sie im Anhang Seite 22. Zusätzlich sind auf den Seiten 23 bis 30 auch Formblätter im kopierfähigen Format abgedruckt.

1. Art und Dauer von Schulwanderungen und Schulfahrten

a) Allgemein bildende Schulen:

Jahrgangsstufen 1-3:
Halbtagswanderungen – die zeitliche Ausdehnung von Wanderungen sollte der täglichen Unterrichtszeit entsprechen.

Jahrgangsstufe 4:
Ganztagsausflüge

Jahrgangsstufen 1-10:
Bis zu fünf Wandertage können zu einer mehrtägigen Wanderfahrt im Inland zusammengezogen werden.

Jahrgangsstufen 3-10:
Schullandheimaufenthalte/
Klassenfahrten

Ab Jahrgangsstufe 7:
Mehrtägige Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt **(auf die besonderen Bestimmungen für Schulskikurse in Tirol, Südtirol, Salzburg und Vorarlberg wird hingewiesen).**

Siehe Seite 22, Vorschriften

Jahrgangsstufe 9:
Studienfahrten innerhalb Europas; außereuropäische Aufenthalte nur mit besonderer Begründung.

b) Berufsschulen (Teilzeitform)

Die besonderen Aufgaben der Berufsschule (Teilzeitform) geben in der Regel keinen Raum für Wanderungen und Fahrten. An deren Stelle sollten Veranstaltungen mit berufsbezogenen Aspekten oder mehrtägige Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt treten. Es können zwei eintägige oder eine zweitägige allgemein bildende oder berufsbezogene Veranstaltung je Schuljahr und Klasse, eine Studienfahrt mit berufsbezogenen Aspekten oder eine Veranstaltung mit sportlichem Schwerpunkt bis zur Dauer von fünf Unterrichtstagen je Schülerjahrgang durchgeführt werden. Die Teilnahme an diesen Unterrichtsveranstaltungen besonderer Art ist verpflichtend, außer es stehen gesundheitliche bzw. wichtige Gründe dagegen.

Sofern eine Veranstaltung drei bis vier Tage dauert, gilt der Berufsschulunterricht als für zwei Wochen abgegolten.

c) Berufliche Vollzeitschulen, Fachschulen, Hessenkollegs, Abendhaupt- oder -realschulen, Abendgymnasien

Für diese Schulen gelten die Regelungen für allgemein bildende Schulen.

2. Aufsichtspflicht/ Aufsichtsperson

Grundsätzlich gilt für alle Schulfahrten, Wanderungen etc. die **„Verordnung über die Aufsicht über Schüler"** in der jeweils geltenden Fassung. In koedukativen Klassen/Gruppen sind bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 immer sowohl männliche als auch weibliche Aufsichtspersonen erforderlich (nicht so in den Jahrgangsstufen 11/12/13).

Formblatt 8: Bestellung zur Hilfsaufsicht
Formblatt 6: Einverständniserklärung der Eltern über freien Ausgang
Klassen 8 + 9 bis 20:00 Uhr, einzeln oder in Gruppen;
Klassen 10 + 11 bis 22:00 Uhr, einzeln oder in Gruppen

Tipp: Hilfskräfte können zum Beispiel sein: (Ehe-)Partner, Eltern, Praktikanten, Hospitanten, Zivildienstleistende, Lehramtsreferendare, vertrauenswürdige Schüler über 16 Jahre und andere geeignete Personen.

3. Genehmigungsverfahren

Die ins Auge gefasste Fahrt muss den Eltern auf einem Elternabend vorgestellt werden. Die Zustimmung der Eltern erfolgt in einer geheimen Abstimmung mit einem daraus resultierenden Mehrheitsbeschluss (auch bei volljährigen Schülerinnen und Schülern). Ein so beschlossenes Vorhaben bedarf der Genehmigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter.
Sie als Lehrkraft haben dabei eine detaillierte Planung mit pädagogischer Zielsetzung und einen Finanzierungsplan vorzulegen. In Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen kann das zuständige Staatliche Schulamt eine Fahrt auch dann als Schulveranstaltung genehmigen, wenn diese zum Teil in den Ferien stattfindet (siehe hierzu auch den aktuellen **„Wandererlass“**).

Siehe Seite 22, Vorschriften „Wandererlass“

Formblatt 1: Einladung zum Elternabend
Formblatt 2: Abstimmung
Formblatt 3: Teilnahmeerklärung
Formblatt 4: Antrag an die Schulleitung

4. Gesundheit

Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss für minderjährige Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Erklärung der Eltern vorliegen, die bescheinigt, dass die Schülerin oder der Schüler zurzeit frei von ansteckenden Krankheiten ist. Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen eine eigene Erklärung darüber abgeben. Weiterhin muss die Erklärung Auskunft über den Gesundheitszustand und das Leistungsvermögen geben.

Siehe Seite 24, 3. Formblatt

Beispiel: Asthmatiker, Allergiker, Neurodermitiker, Schlafwandler, Bettnässer und bei Einnahme von Medikamenten.
Die Schülerinnen und Schüler sind vor Antritt der Fahrt auf die gesundheitlichen Gefahren durch Alkohol- und Nikotingenuss sowie andere Suchtmittel und Drogen hinzuweisen.

Tipp: An die Mitnahme von Impfpässen und Versichertenkarten denken.

5. Gleitsportveranstaltungen

Ski und Snowboard fahren, Rodeln und Eis laufen sind unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen möglich, Eis laufen ausschließlich auf dafür freigegebenen Flächen.

Siehe Seite 29, 7. Formblatt

6. Gruppenstärke

Bei schulischen Ski- und Snowboardkursen werden Gruppen mit maximal 15 Schülerinnen und Schülern gebildet. Homogene Leistungsgruppen (Anfänger und Fortgeschrittene) sind hier sinnvoll. Im Schwimmbecken einer geschlossenen Badeanstalt dürfen maximal 20 Schülerinnen und Schüler pro Aufsicht führender Lehrkraft im Wasser sein. Außerhalb geschlossener Badeanstalten ist die maximale Schülerzahl im Aufsichtsbereich der Lehrkraft auf 10 begrenzt.
Bei Wanderungen der Jahrgangsstufen 1-6 ist eine zusätzliche Aufsichtsperson erforderlich, wenn die Klassenstärke 25 Schülerinnen und Schüler übersteigt. Für die Jahrgangsstufen 7-10 wird eine zweite Aufsichtsperson nur unter besonderen Umständen (z.B. bei verhaltensauffälligen und nicht zuverlässigen Schülerinnen und Schülern, behinderten Schülerinnen und Schülern und in unübersichtlichem Gelände) notwendig.

7. Kosten

Zur Vorlage bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter bzw. für die Eltern muss ein vollständiger Finanzierungsplan erstellt werden. Dieser Plan muss alle anfallenden Kosten wie Verpflegung, Unterkunft und Nebenkosten beinhalten. Die Kosten für eine Inlandsfahrt sollten maximal 150,- € betragen. Keine Schülerin, kein Schüler sollte aus wirtschaftlichen Gründen von einer Fahrt ausgeschlossen sein. Die Kosten für die begleitenden Lehrkräfte oder Hilfskräfte können bis zur Höhe der per Erlass vorgegebenen Vergütungen auch durch Dritte finanziert bzw. mitfinanziert werden.
Das Ministerium empfiehlt ein längerfristiges Ansparen der Gesamtkosten. Hierdurch dürfen die Gesamtkosten für die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler bei Inlandsfahrten auf maximal 300,- € steigen. Bei Fahrten ins Ausland gelten andere Höchstwerte. Durch das Ansparen wird die vertraglich notwendige Anzahlung finanzierbarer und erleichtert den Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler das Bezahlen der Schulfahrt, da der Betrag nicht auf einmal aufgebracht werden muss.

Übrigens: In den „jugendherbergen **in hessen“** erhält jede Gruppe ab 20 Personen im Rahmen des „Service Plus 2“-Angebots zwei Freiplätze (ab 2 Übernachtungen mit Vollpension).

Bitte orientieren Sie sich an dem zum Zeitpunkt der Klassenfahrt gültigen **„Wandererlass“.**

Siehe Seite 22, Vorschriften „Wandererlass“

Tipp: Nach einem Urteil des VG Stuttgart vom 4.7.1997 (AZ 10 K 3095/95) sind Eltern verpflichtet, die bei einer Wanderfahrt, Klassenfahrt und ähnlichen Veranstaltungen entstehenden Kosten zu tragen, wenn sie zuvor ihr schriftliches Einverständnis zur Übernahme anfallender Kosten gegeben haben.
Die Zusage zur Klassenfahrtteilnahme ist bindend (Urteil VG Berlin 28.1.2000 – AZ. NJW2000/2040).

Tipp: Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften müssen die Kosten einer Klassenfahrt für ALG-II-Empfänger vollständig übernehmen, entschied das Sozialgericht Oldenburg (Urteil vom 29.03.2006, Az: S 48 AS 791/05).

8. Krankheit oder Handicap

Schülerinnen und Schüler, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen können bzw. aus anderen zwingenden Gründen ausgeschlossen sind, nehmen am regulär stattfindenden Unterricht einer anderen Klasse teil.
Die Belange behinderter Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bei der Planung und Durchführung vom Veranstalter in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Siehe Seite 24, 3. Formblatt und
Seite 20, Hinweis für Rollstuhlfahrer

9. Lehrbefähigungen

Zur Leitung von Schulski- und Snowboardkursen, Wassersportveranstaltungen, Kletterkursen und alpinen Wanderungen muss die verantwortliche Lehrkraft über entsprechende Nachweise verfügen.
Dazu gehören je nach Vorhaben beispielsweise der Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs (aufgefrischt), einen Rettungsschwimmerschein und die für den jeweiligen Kurs nötige Qualifikation (Teilnahme an Ruder- und / oder Segellehrgang, Wanderführerlehrgang im Hochgebirge, Skilehrerausbildung u.ä. – siehe auch „Ratgeber für den Schulsport in Hessen“).

10. Suchtmittel

An dieser Stelle soll auf die Gefahren des leichtfertigen Konsums von Suchtmitteln (Alkohol, Nikotin, Drogen) hingewiesen werden.
Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Hier ist in besonderem Maße die konsequente pädagogische Haltung der Lehrkräfte unter Ausschöpfung geeigneter Ordnungsmaßnahmen gefragt.

Beispiel: Bei Zuwiderhandlung gegen das Verbot von Alkoholkonsum erfolgen der Ausschluss von der weiteren Veranstaltung und die Rückfahrt auf eigene Kosten.

Tipp: Vor Antritt der Fahrt können Sie sich als Lehrkraft die Kenntnisnahme einer schriftlichen Unterweisung bzgl. des Genusses von Sucht- und Rauschmitteln durch Schülerinnen, Schüler und Eltern einholen.

Siehe Seite 34, 4. Hinweis

11. Unterkünfte

Geeignete und spezialisierte Unterkünfte für Klassen und Gruppen sind:

- Jugendherbergen
- Schullandheime
- Jugendheime
- Jugendbildungsstätten
- Gasteltern
- Jugendhotels/Hotels
- Ski/Wanderhütten/Hütten bzw. Häuser mit Selbstversorgung

Tipp: Achten Sie auf behindertenfreundliche Einrichtungen und auf Häuser mit besonderen Angeboten für diese Schülerinnen und Schüler (z.B. Jugendherbergen).

12. Vergütungen für Lehr- und Hilfskräfte

Die Abrechnung aller anfallenden Kosten erfolgt auf dem Dienstweg. Stehen dem Staatlichen Schulamt keine Mittel mehr zur Verfügung und Sie möchten die Fahrt trotzdem durchführen, so ist vor der Genehmigung der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter eine schriftliche Verzichtserklärung der begleitenden Lehr- und Hilfskräfte vorzulegen.

Tipp: In den „jugendherbergen **in hessen“** erhält jede Gruppe ab 20 Personen im Rahmen des „Service Plus 2“-Angebots zwei Freiplätze (ab 2 Übernachtungen mit Vollpension).

13. Versicherungen

Die teilnehmenden Personen selbst und alle Tätigkeiten, die mit der schulischen Veranstaltung in ursächlichem Zusammenhang stehen, sind durch die gesetzliche Unfallversicherung – hier: Unfallkasse Hessen, Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt am Main – abgedeckt.
Allerdings ist es notwendig, den privaten vom schulischen Bereich klar abzugrenzen. Für folgende Fälle besteht z.B. kein Versicherungsschutz:

- Abwesenheit einer Schülerin/eines Schülers aus privaten oder unerlaubten Gründen
- Ruhepausen und Freistunden

Siehe Seite 22, Vorschriften „Richtlinien zur Durchführung der Schülerunfall- und Sachschadensversicherung ...“

Tipp: Erteilen Sie den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld genaue Informationen, damit sie versicherungsrechtlich geschützt sind. Für die Dauer des Aufenthaltes empfiehlt es sich, eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

14. Vertragsgestaltung

Alle Verträge schließen Sie als Lehrkraft im Namen der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler ab. Auf die Unterhaltsverpflichtung durch die Eltern, auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, wird hingewiesen.

Siehe Seite 26-27, 5. Formblatt

Eine gesamtschuldnerische Haftung durch die Lehrkraft wird ausgeschlossen. Vertragsabschlüsse können erst nach schriftlicher Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten und Genehmigung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter getätigt werden. Kann eine Schulfahrt aufgrund vorsätzlichen bzw. grob fahrlässigen Verhaltens der Lehrkraft nicht durchgeführt werden, besteht gegen diese ein Regressanspruch.

Siehe Seite 25, 4. Formblatt

Tipp: Nutzen Sie das Angebot einer Reiserücktrittskostenversicherung für Schulklassen. Die „jugendherbergen **in hessen“,** stellen entsprechende Anträge zur Verfügung.

15. Vertretung der Lehrkraft

Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin kann bei Ausfall (z.B. Krankheit) der verantwortlichen Lehrkraft eine Vertretung benennen.

16. Wassersportveranstaltungen

Alle Wassersportveranstaltungen (z.B. Rudern, Paddeln, Segeln, Surfen, Schwimmen) dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern durchgeführt werden. Sie sind ab Jahrgangsstufe 7 möglich, jedoch nur im Inland bzw. in angrenzenden Gebieten europäischer Nachbarländer und dort nur auf Binnengewässern oder in sicheren Küstenbereichen. Die Lehrkräfte benötigen eine entsprechende Qualifikation. Schwimmen ist in der Regel nur in öffentlichen Badeanstalten zulässig. In Teichen oder Seen nur an ausgewiesenen Badestellen, im offenen Meer nur dort, wo Badestellen von der DLRG o.ä. überwacht werden.

Siehe Seite 22, Vorschriften „Verordnung über die Aufsicht über Schüler“

Aufsichtsführende Lehrkräfte müssen schwimmkundig sein und Badekleidung tragen. Außerhalb geschlossener Badeanstalten dürfen höchstens 10 Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht einer Lehrkraft gleichzeitig im Wasser sein.

Tipp: Fluss- und Kanalschwimmen sind grundsätzlich verboten.

17. Zelten

Die Aufsichtsführung ist beim Zelten erschwert, daher ist davon eher abzuraten. Zusätzlich bedarf es einer gesonderten schriftlichen Einverständniserklärung durch die Eltern.

Eine topp Vorbereitung zahlt sich aus!

1. Klasse Planung

Die Planung einer mehrtägigen Fahrt sollte zeitig (bis zu 12 Monate vor Fahrtantritt) beginnen.
Stellen Sie Ihre Überlegungen gemeinsam mit Ihrer Klasse, eventuell der Parallelklasse, und den Eltern an. Beziehen Sie die Grundsätze von Schul- und Gesamtkonferenz in Ihre Vorbereitungen ein, prüfen Sie Alternativen und besorgen Sie vorab Informationen.

Service-Infoline 01803 258100
www.djh-hessen.de
info@djh-hessen.de

Tipp: „Je jünger die Schülerinnen und Schüler, desto näher das Ziel“ und „Je kürzer die Aufenthaltsdauer, desto kürzer der Anreiseweg.“

2. Klasse Vorbereitung

Stellen Sie die möglichen Zielorte vor (audiovisuelle Unterstützung, Prospekte, besondere Angebote etc.). Inhaltliche Vorbereitungen planen Sie im Unterricht – dort werden auch die Materialien zusammengestellt, Gruppen für besondere Aufgaben gebildet, evtl. bereits die Zimmeraufteilung vorgenommen und alle weiteren Fragen geklärt.

3. Klasse Planungshilfe

ca. 12 Monate vor der Fahrt	Elterninformation; Alternativen erörtern; Beschlussfassung, um konkrete Planungen einleiten zu können	✓	Siehe Seite 23-25 Formblätter 1-4
ca. 10 Monate vor der Fahrt	Verbindliche Buchungen für Anreise/Unterbringung; Finanzierungsplan erstellen/Beginn der Ansparphase	✓	
ca. 2 Monate vor der Fahrt	Elterninformation über besondere Aspekte der Fahrt; Vereinbarungen gemäß den Formblättern	✓	Siehe Seite 26-30 Formblätter 5-8
ca. 6 Wochen vor der Fahrt	Schriftliche Information der Eltern mit Zeitplan, Adressen etc.; Restfinanzierung sicherstellen	✓	Siehe Seite 31ff Hinweise 1 bis 5
ca. 3 Wochen vor der Fahrt	Abschließende Prüfung aller Erklärungen/ Zustimmungen etc.; Kontrolle Anreise/Unterbringung; Bereitstellung der Materialien, die mitgenommen werden müssen (auch Erste-Hilfe-Ausrüstung)	✓	Siehe Seite 35 Hinweis 5

Premium Vanille

Klasse Tipps zum Ablauf

1. Klasse Programm

Nachdem Sie mit Ihrer Klasse (vor der Fahrt) ein Wunschprogramm erstellt und eigene Programmpunkte und Ziele festgelegt haben, lässt sich ein Wochenprogramm erstellen. Denken Sie in Ihrer Programmplanung auch daran, dass die „jugendherbergen **in hessen“** über 150 pädagogisch erprobte Erfolgsprogramme für alle Schulformen anbieten. Zahlreiche Herbergen bieten neben den Pauschalangeboten sogar noch zusätzliche Programmbausteine an!

2. Klasse Projekte

Wie bereits im Vorwort erwähnt, gehört das gemeinschaftliche Erleben, in Verbindung mit sozialem und fachbezogenem Lernen, zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Durch das ganztägige Zusammensein von Lehrern und Schülern kommt ein situationsbezogener Unterricht zum Tragen, der frei von organisatorischen Zwängen ist (z.B. 45-Minuten-Takt). Je nach Altersstufe sollten während der Vorbereitung bzw. Durchführung des Projektes mehrere Fachbereiche beteiligt werden. Reale Begegnungen, Lernen vor Ort und praktisches Arbeiten unterstützen die Projektarbeit, sprechen alle Sinne an und führen so zu einem höheren Wissensstand.

Beispiele aus der “KlasseFahrt im Paket 2007”:

- Jeder kann ein Künstler sein (JH Darmstadt)
- Abenteuer Wald (JH Grävenwiesbach, Willingen)
- Unter Tage (JH Wetzlar)
- Job Fit (JH Melsungen)
- Ohne Gewalt geht´s auch (JH Lauterbach)
- Mittelalter (JH Oberreifenberg, Zwingenberg, Büdingen)
- Sport, Action, Fun (JH Erbach)

3. Anreisen

Die Art des gewählten Verkehrsmittels, das Alter der Schülerinnen und Schüler, die Fahrzeit und die jeweilige Tageszeit sind entscheidend für die Gestaltung der Anreise. Je nach Alter der Schülerinnen und Schüler lassen sich auch Treffpunkte für die Anreise zur Jugendherberge außerhalb der Schule vereinbaren. Unterhaltsam und kurzweilig sind „Reiselieder“, kleine Spiele, Fragebogen zur Fahrt, Soziogramme und natürlich ein gutes Frühstück. Die Anreise sollte harmonisch und freudig verlaufen – nicht hektisch und laut. Beurteilen Sie selbst – unter Einbeziehung Ihrer Schülerinnen und Schüler – ob eine zweistündige Techno-Berieselung im Bus ein guter Start in eine erlebnisreiche Klassenfahrt ist … **Finden Sie mit Ihrer Klasse Kompromisse!**

Tipp: Dosierter Einsatz von Musik, gekoppelt mit Ruhezeiten.

4. Ankommen

Lassen Sie die Kinder den Herbergsbetrieb nicht erstürmen sondern entdecken. Bei gutem Wetter empfiehlt sich eine „Erkundungsrallye“ des Hauses und Umfeldes. Sinnvoll ist es, die Zimmeraufteilung bereits im Vorfeld zu klären. Pro Zimmer sollte es einen Ansprechpartner geben. Zeigen Sie Ihrer Klasse zuerst den Gruppenraum, der zum Dreh- und Angelpunkt der nächsten Tage werden wird. Die „jugendherbergen **in hessen“** stellen wenn möglich für jede Schulklasse kostenlos einen eigenen Raum zur Verfügung. Dort hängen auch – gut sichtbar – Ihre erstellten Programmpläne. Aktivitäten, die bereits durchgeführt wurden, können „abgehakt“, noch eventuell vorhandene Lücken geschlossen und ergänzt werden.

5. Durchatmen

In ihrer Konzeption und Umsetzung der Angebote für Schulklassen legen die „jugendherbergen **in hessen“** ein Hauptaugenmerk auf Bewegung (Steigerung der körperlichen Leistungsbereitschaft und -wahrnehmung), Entspannung (Stressbewältigung und präventive Konfliktprogramme) und Ernährung (vitamin- und abwechslungsreiche Kost). Daher werden Ihre Schülerinnen und Schüler sich sowohl fit fühlen und erholen, als auch in der Ausgewogenheit und Vielfalt des Speisenangebotes etwas Schmackhaftes für sich ausmachen können.

Tipp: Allergien auf bestimmte Nahrungsmittel, religiöse Speisevorschriften, Diabetes u.ä. werden nach Absprache selbstverständlich von der Jugendherberge berücksichtigt.

6. Dokumentieren

Eine gute Idee ist es, ein Tagebuch führen zu lassen. Die Aufgaben dazu sollten nach Neigung und Können der Schülerinnen und Schüler vergeben werden. Wieder zu Hause, lässt sich daraus eine spannende und sicher auch lustige „Klassenfahrtzeitung“ erstellen.

Tipp: Symbole und Stichworte erleichtern die Arbeit; Souvenirs, Ansichts- und Eintrittskarten illustrieren lebendig.

7. Begleiten

Immer wieder stellt sich Ihnen als verantwortlicher Lehrkraft die Frage: Wie viel Pädagogik auf Klassenfahrten – und welche? Eine erlebnisreiche Fahrt mit positiven Eindrücken und einer guten Gemeinschaft braucht klare Ansagen und Regelungen. Hier zahlt sich eine durchdachte Vorbereitung, insbesondere die Festlegung klarer „Spielregeln“ aus und trägt wesentlich zum Gelingen der Fahrt bei.

Beispiel: Unbedingte Einhaltung von Ort und Zeit für Treffpunkte.

Bleiben Sie tolerant, wo Toleranz nicht auf dem Rücken anderer ausgetragen wird. Frei nach dem Motto „Deine Freiheit ist die Freiheit des anderen“. Konsequenz schafft Vertrauen und Sicherheit für beide Seiten.
Sorgen Sie auch dafür, dass die Klasse sich immer wieder zu festen Zeiten zusammen findet.

Beispiel: Sammeln Sie sich vor dem gemeinsamen Essen, wünschen Sie sich Guten Appetit und beginnen Sie in entspannter Runde gemeinsam mit der Mahlzeit. Nach dem Essen springt nicht jeder gleich auf – Sie als Lehrer haben die Möglichkeit die Tafel aufzulösen, Ihren Schülerinnen und Schülern noch etwas mit auf den Weg zu geben und weitere Verabredungen zu treffen.

8. Freizeit und Freiheit

Ganz gleich mit welcher Altersstufe Sie unterwegs sind – bei einer mehrtägigen Fahrt sollten Sie den Kindern und Jugendlichen angemessene Freiräume schaffen. Voraussetzungen für einen freien Ausgang von zuverlässigen Schülerinnen und Schülern wären zum Beispiel:

- genaue Ortskenntnis (Stadtplan, Rallye, ...)
- klar formulierte Verhaltensregeln
- Hinweise auf mögliche Gefahren
- konkrete Verbote
- Verkehrsbelehrung
- Verhaltensregeln für Notfälle

Grundsätzlich sollte ein freier Ausgang nur in kleinen Gruppen erlaubt werden.

Keine zu langen „freien Zeiten“. Geben Sie sinnvolle Anregungen und führen Sie geeignete Freizeitangebote durch.

Tipp: Kontrollieren Sie unauffällig und vertrauen Sie Ihren Schülerinnen und Schülern nicht blind.

Siehe Seite 28, 6. Formblatt

9. Von Spielregeln und Spielverderbern

Welchen Freiraum sollten Sie als Pädagoge und Verantwortlicher Ihren Schülerinnen und Schülern geben?
Weder allzu große Einschränkung noch völlige Bindungsfreiheit sind – wie in den meisten Bereichen pädagogischen Handelns – angebracht. Sie werden eine harmonische, pädagogisch wertvolle Zeit mit Ihrer Klasse verbringen wenn Sie

- Regeln gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern aufstellen, die einhaltbar sind und nicht durch ihre Übertriebenheit zum Überschreiten provozieren (denken Sie daran, dass diese auch den Eltern mitgeteilt werden)
- darauf hinweisen, dass es auch in der Herberge wichtige „Spielregeln" gibt, die es einzuhalten gilt – werden diese Regelungen nicht eingehalten bzw. unterlaufen, so sind pädagogische Maßnahmen, die bereits vorher gemeinsam mit den Schülern festgelegt wurden, zu ergreifen

Mögliche Maßnahmen sind:
- zusätzliche Aufträge (sinnvolle „Strafmaßnahmen")
- Ausschluss von gemeinsamen Unternehmungen
- Elterninformation als „Warnschuss"
- Elterninformation mit der Bitte, das Kind sofort abzuholen.

Insgesamt sollten auftretende Schwierigkeiten gesehen und nicht übersehen werden. Suchen Sie das Gespräch mit den Betroffenen und vertreten Sie Ihren Standpunkt klar und fest. Für die Lösung von Problemen bietet sich zudem ein „Schülerrat" an.
Das Zusammenleben von Mitschülern und Begleitpersonen während einer Schulfahrt macht bestimmte Regeln notwendig, die für einige Kinder vielleicht fremd sind. Es liegt in Ihrem pädagogischen Geschick, die positiven Kräfte einer Schulfahrt verstärkt zu nutzen, da das herausgelöst sein aus der gewohnten Umgebung völlig neue Ausgangsbedingungen für eine soziale Erziehung schafft.

10. Der Lehrer und das Stoppschild

Die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer einmal privat kennen zu lernen ist natürlich für alle Schülerinnen und Schüler spannend. Darin liegt eine große Chance für beide Seiten. Doch sollten Sie in der besonderen „außerschulischen" Situation in der Jugendherberge nicht ganz auf Ihre „innerschulische" Position die Klassenleiterin/der Klassenleiter verzichten. Ein Rollenwechsel in zu große Kumpelhaftigkeit verunsichert die Kinder.
Bei aller neu gewonnenen Kameradschaft im Umgang miteinander erwarten die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrern auch bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten eine gewisse Kontroll-, Aufsichts- und Organisationsfunktion. Nur so entwickeln sie Vertrauen, und der Aufenthalt wird zu einem positiven Erlebnis für die ganze Klasse.

11. Gesundheit und Gleichgewicht

Bei allen Schulfahrten sollte den Schülerinnen und Schülern auch der Gesundheitswert von sportlicher Betätigung in freier Natur näher gebracht werden. Dabei müssen nötige Sicherheitsvorkehrungen, die an anderer Stelle beschrieben werden, getroffen und je nach Alter der Schülerinnen und Schüler physische Leistungsüberforderungen vermieden werden. Die verschiedenen Aspekte der Gesundheitsförderung, insbesondere Ernährung, Schlaf, Erholung, Lärmschutz, Bewegung und allgemeines Wohlbefinden sollten ebenso wie die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit – insbesondere zum Alkohol- und Nikotingenuss – beachtet werden.
Bei Krankheiten und Notfällen im Ausland sollten Sie unbedingt die konsularischen Vertretungen in Anspruch nehmen, bei Krankheiten die notwendigen Maßnahmen (evtl. Hinzuziehung eines Arztes nach Einschätzung der Situation) einleiten. Darüber hinaus achten Sie bitte auf die notwendigen Pflege- und Ruhemaßnahmen, auch bei leichten Krankheitsbildern (siehe Verordnung über die Aufsicht).

Tipp: Medikamente nur vom Arzt!

Siehe Seite 22, Vorschriften

12. Wie viel Musik liegt in der Luft?

Ganz ohne Musik geht es nicht! Grundsätzlich sollten Sie sich vor Antritt der Fahrt überlegen, ob die Schülerinnen und Schüler ihre Musikabspielgeräte (MP3 Player, Discman, CD Player, portable Stereogeräte etc.), elektronisches Spielzeug und ähnliches mitnehmen dürfen. Ermahnen Sie die Kinder darüber hinaus, nicht allzu Kostbares einzupacken – Langfinger lauern leider überall. Es ist sinnvoll, gemeinsam mit den Kindern zu vereinbaren, dass pro Zimmer ein Abspielgerät erlaubt ist und zu bestimmten Zeiten auch genutzt werden darf. Musik über Ohrhörer kann zur Entspannung unabhängig von dieser Regelung erlaubt werden.
Als Lehrkraft haben Sie ohnehin ein Abspielgerät dabei – oder wissen, dass der Herbergsbetrieb Ihnen eines zur Verfügung stellt. Für die Gestaltung von kurzweiligen Abenden sind diese Geräte schließlich beinahe unverzichtbar.
Denken Sie auch daran, eventuell Musikinstrumente mitzunehmen. Sicher lassen sich auch aus vorhandenen Materialien vor Ort tolle Klangkörper herstellen – sprechen Sie die Herbergsleitung an oder lassen Sie sich von Musikkollegen Ihrer Schule ein paar gute Tipps geben.

13. Handyalarm ...

Sicher haben Sie an Ihrer Schule eine generelle Regelung für die Benutzung von Handys. Sprechen Sie im Vorfeld mit Ihrer Klasse über die Mitnahme von Handys zur Klassenfahrt und versuchen Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern eine Regelung dafür zu finden. Denken Sie daran, dass innerhalb eines Mehrbettzimmers unter Umständen gleich eine ganze „Batterie" an Handys eingeschaltet ist.

14. Flexibel bleiben

Bis auf das Wetter lässt sich Ihre Klassenfahrt gut im Voraus planen. Denken Sie jedoch auch an Alternativprogramme – insbesondere bei wetterabhängigen Aktivitäten. Die Herbergsleitung steht Ihnen in solchen Fällen mit Rat und Tat zur Seite. Bleiben Sie flexibel, nehmen Sie unvorhergesehene Änderungen an und beziehen Sie die Schüler in die „Planänderung" mit ein. Oftmals sind selbst unplanmäßige Aktivitäten, die aus einer spontanen Improvisation entstehen, nachhaltige Eindrücke!

Tipp: Erinnern Sie Ihre Klasse im Vorfeld an wetterfeste Kleidung!

15. Für Wasserratten

Schwimmunterricht darf nur von Lehrkräften mit entsprechender Qualifikation durchgeführt werden. Es dürfen zur gleichen Zeit nicht mehr als 20 Kinder pro aufsichtsführender Lehrkraft im Schwimmbecken sein. Als Rettungsschwimmer geprüfte Schülerinnen und Schüler können zur Hilfsaufsicht herangezogen werden.

Siehe Seite 9, „Wassersportveranstaltungen"
Siehe Seite 29, 7. Formblatt

16. Für Skihasen

Grundsätzlich sollten Sie als Lehrkraft aktuelle Trends aufgreifen und reflektieren. So helfen Sie auch, in Ihrer Klasse ein größeres Umweltbewusstsein aufzubauen. Natur soll den Schülerinnen und Schülern Freude bereiten, dazu ihr Wissen und Können für ein umweltverträgliches Ski(lang)laufen/Snowboarden und ein gesundheitsförderndes Freizeitverhalten ausbilden.

Je nach schulischen Möglichkeiten sind Aktivitäten wie Wintersporttage, Kompaktkurse und Jugendherbergs- oder Schullandheimaufenthalte denkbar.
Die beste Vorbereitung – insbesondere in punkto Sicherheit – für ein solches Projekt ist ein methodisch richtig aufgebauter und gut durchorganisierter Ski- oder Snowboardunterricht. Jeder geprüfte Ski- und Snowboardlehrer kennt die besonderen Verhaltensregeln für Skifahrer, Skilangläufer und Snowboarder. Auch hierzu gibt es zahlreiche Hilfen und Tipps.

17. Für Tausendfüßler

Wandern hat in vielerlei Hinsicht einen hohen pädagogischen Wert:

- Befriedigung des Bewegungsdranges bei Kindern
- Abbau von Aggressionen
- Begegnung mit und in der Natur
- Aufnahme von neuen Impulsen
- Befriedigung der Leistungsfähigkeit/des Leistungswillens
- Förderung des aktiven Freizeitverhaltens
- Erhaltung und Aufbau von zwischenmenschlichen Beziehungen
- Bewältigung von Konflikten durch Gespräche in aufgelockerter Atmosphäre

Wandern – aber nicht um des Wanderns Willen. Sie kennen Ihre Schüler – das wirkt auf die meisten abschreckend und provoziert eine Antihaltung.
Besser:

- Bewegungsanreize schaffen – der Wanderung ein „Motto“ geben
  - keine Überforderung (auch keine Unterforderung)
    - Teile der Organisation und Durchführung in die Verantwortung der Schülerinnen und Schüler legen (Wanderstrecke wählen lassen etc.)
    - Kartenmaterial (Messtischblätter) einsetzen

Wichtig sind genügend Pausen und angenehme Rastplätze. Ein Ball oder ähnliche Spielgeräte sollten nicht fehlen.

Tipp: Je steiler die Anstiege bei einer Wanderung, desto kürzer sollte die Gesamtstrecke sein.

Verhaltensregeln bei Wanderungen:

- Sichtkontakt zum Vorder- und Hintermann halten
- auf den Wegen bleiben, keine eigenen Abkürzungen benutzen
- Umwelt schonen (keine Pflanzen/Pilze herausreißen, keinen Abfall wegwerfen, keine Tiere erschrecken ...)
- in Kleingruppen zusammenbleiben
- auf Markierungen achten
- an Kreuzungen, Abzweigungen aufeinander warten
- angemessene Kleidung/feste Schuhe tragen
- genügend Getränke und Proviant mitnehmen
- Wanderkarten (Kopien für Schüler) dabei haben

Das sollten Sie als verantwortliche Lehrkraft immer dabei haben:

- Erste-Hilfe-Ausrüstung
- elastische Binde/Desinfektionsmittel/Salbe gegen Wespenstiche/Sonnenschutz
- Kompass
- Trillerpfeife
- Taschenmesser
- Wanderkarte (geeignet sind Karten im Maßstab von 1:25000 oder 1:50000)
- Uhr
- Geld
- Schreibmaterial
- Handy

Bei Wanderungen im Hochgebirge gelten besondere Bestimmungen.

Siehe Seite 22, Vorschriften

Tipp: Bei Gewitter niemals unter freistehende Bäume stellen!

Bei einer Wegstrecke von 20 km und einer Gruppenstärke von 25 Schülerinnen und Schülern sollten Sie eine reine Gehzeit von ca. sechs Stunden einkalkulieren. Ansonsten gilt:

1 Stunde für etwa 4 km horizontale Entfernung (1 km = ca. 15 Min.)
1 Stunde für 400 m Höhenunterschied bergauf (100 m = ca. 15 Min.)
1 Stunde für 500 m Höhenunterschied bergab (100 m = ca. 12 Min.)

Tipp: Je größer die Gruppe, desto langsamer kommt sie voran.

Die verantwortliche Lehrkraft wandert vorne, bestimmt das Gehtempo und die Wegstrecke. Die Begleitperson hält sich im hinteren Drittel der Gruppe auf.

Tipp: Nach etwa 15 Minuten Gehzeit hat sich ein kurzer Kontrollhalt bewährt. Jacken können an- oder ausgezogen werden, Schuhe neu gebunden und Rucksäcke gerichtet werden.

18. Für Radler

Unter gesundheitlichen und ökologischen Aspekten gewinnt eine Radtour im Klassen-/Gruppenverband immer mehr an Bedeutung. Allerdings erfordert ein solches Vorhaben einen beträchtlichen Aufwand in der Vorbereitung. Dabei müssen die Bestimmungen des entsprechenden Erlasses (siehe **„Wandererlass“**) beachtet werden.

Siehe Seite 22, Vorschriften „Wandererlass“

Nachfolgend werden einige besonders wichtige Hinweise gegeben:

- Auffahrunfälle innerhalb der Gruppe durch ausreichenden Abstand vermeiden, je nach Klassenstärke Kleingruppen bilden
- Begleitfahrzeuge für Notfälle (Eltern) bereitstellen
- Benutzung von Fahrrädern nur in Gebieten mit möglichst geringer Verkehrsdichte
- Schriftliche Einverständniserklärung der Eltern

Siehe Seite 29, 7. Formblatt

- Wege entlang von Flussläufen mit wenig Gefälle und Steigung benutzen
- Fahrradausleihe (z.B. bei der Deutschen Bahn AG, Jugendherbergen und von privaten Verleihern) in Überlegungen einbeziehen

- Fahrrad-Check rechtzeitig (mindestens vier Wochen) vor Antritt der Fahrt durchführen

Siehe Seite 33, 3. Hinweis

- Fahrradhelm ist Pflicht
- Linksabbiegen, insbesondere für Grundschüler bzw. jüngere Schülerinnen und Schüler, vermeiden
- Pannenhilfskoffer dabei haben: Ersatzschläuche und Flickzeug; ein Satz Maul- und Inbusschlüssel; Speichenschlüssel; Ersatzspeichen für 24er, 26er und 28er Felgen; Kettennietendrücker; Kettenschlösser; Züge für Bremsen und Schaltungen; Bremsbeläge; Birnchen für Vorder- und Rückleuchten; Ventile; Isolierband; Schrauben mit Muttern; kleiner, mittlerer und großer Schraubenzieher; zwei Flachzangen; Fahrradöl
- Trainings- und Kontrollfahrten vor Antritt der Fahrt durchführen (Radfahrprüfung)
- Warnweste oder entsprechende Kennzeichnungen (Anfang und Ende der Gruppe) tragen bzw. anbringen

Ansprechpartner für Radtouren:

Allgemeiner Deutscher Fahrradclub ADFC
Bundesgeschäftsstelle
Hollerallee 23
Postfach 107747
28077 Bremen
Tel.: 0421 346290

Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Hessen e.V.
Service-Infoline: 01803 258100

19. Tolle Abende

Eine geschickte Planung kommt auch hier gut an. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich einbringen, damit keine Langeweile aufkommt. Eröffnungsabend, Filmabend, Nachtwanderung und Lagerfeuer sind nur einige Beispiele. Natürlich gehört für ältere Schülerinnen und Schüler ein so genannter „freier Abend" dazu. Und ein kultverdächtiger Discoabend darf natürlich auch nicht fehlen…

20. Zum krönenden Abschluss

Bewährt hat sich am letzten Abend eine gemeinsame Abschlussfeier für die gesamte Gruppe. Dabei sollten Spaß und Spiel im Vordergrund stehen. Ob beim themenspezifischen Maskenfest, Rittergelage, Märchenabend am Kamin oder der Abschlusspräsentation für die Eltern oder aber traditionelle Aktionen wie Abschiedsdisco, Lagerfeuer, Spieleabend, Grillfest und Nachtwanderung – die „jugendherbergen **in hessen**" stehen Ihnen auch hier als starke Partner zur Seite und bieten ein Podium zur freien kreativen Gestaltung.

21. Und danach?

Die Bearbeitung der gesamten Kostenabrechnungen und die inhaltliche Nachbereitung durch Sie als Lehrkraft gemeinsam mit Ihren Schülerinnen und Schülern sind nach einer Klassenfahrt obligatorisch. Ein Fragebogen zur Klassenfahrt (möglicherweise als Beschäftigung während der Heimreise) ist eine sinnvolle Anregung und für Sie eine wertvolle „Quelle". Wichtig ist aber auf jeden Fall ein gemeinsames Abschlussgespräch. Hier sollte jeder, der etwas sagen möchte, zu Wort kommen, ein Fazit gezogen und auch die Eltern über den Verlauf der Klassenfahrt informiert werden, z.B. beim nächsten Elternabend.

Das schöne Reiseland Hessen ist mit seiner außergewöhnlichen Vielfalt an Sehenswürdigkeiten und Attraktionen immer ein lohnendes Ziel unvergesslicher Klassenfahrten. Eine bunte Palette verschiedenartiger Landschaften, historischer Städte und sportlicher Erlebniswelten bietet Naturerleben, kulturelles und sportliches Abenteuer in Hülle und Fülle – überall im ganzen Land. Dort aber, wo es am schönsten ist, befindet sich garantiert eine Jugendherberge ganz in der Nähe. Unter der großen Auswahl aller gastfreundlichen Häuser in Hessen, haben die Jugendherbergen einen unübersehbaren Vorteil: Mit ihren vielfältigen zeitgemäßen Programmen und Pauschalangeboten, dem serviceorientierten Team, einer modernen Ausstattung mit Wohlfühlcharakter und der leckeren, vielseitigen, abwechslungsreichen und schlichtweg gesunden Küche sind sie voll und ganz auf beste Qualität für ihre ganz besonderen Gäste eingestellt: Junge Menschen und solche, die sich gerne gut aufgehoben fühlen. Auch große Gruppen sind hier herzlich willkommen und werden individuell betreut. Und dabei verlieren die „jugenherbergen **in hessen**" eines nicht aus den Augen – das gesunde Gleichgewicht zwischen Bewegung, Ernährung und Entspannung!

Übrigens: In 65 Ländern gibt es weltweit 4500 Jugendherbergen – über 500 in Deutschland und davon 38 in Hessen.

Die „jugendherbergen in hessen“ – auf alle Fälle richtig

1. Einchecken leicht gemacht

Auf der ganzen Welt sind in Jugendherbergen alle Gäste – ganz gleich ob Schulklassen, Gruppen, Familien oder Alleinreisende – herzlich willkommen. Wichtigste Voraussetzung zum Einchecken in eine Jugendherberge, sei es in Hessen oder sonst wo auf der Welt, ist die Mitgliedschaft im Jugendherbergswerk. Die DJH-Mitgliedskarte ist international gültig!
Die staatlichen Schulen Hessens sind in der Regel schon über den Schulträger Mitglied im Deutschen Jugendherbergswerk. Lehrer respektive Gruppenleiter bekommen die erforderlichen Gruppenkarten von ihrer Schule beziehungsweise ihrer Organisation.

2. Das pädagogische Angebot

Klassenfahrten sind in unserer individualisierten Gesellschaft pädagogisch besonders wertvoll, weil sie ganz nebenbei, ohne erhobenen Zeigefinger, integratives Verhalten fördern. Im täglichen Miteinander üben die jungen Menschen soziales Teamwork. Weit über das Ereignis der Klassenfahrt hinaus erleichtert das Leben in der Gruppe den Umgang miteinander. Noch Jahre später erinnert sich so mancher „einstige Dreikäsehoch“, bei der Frage nach positiven Erlebnissen aus der Schulzeit, wie aus der Pistole geschossen an die Klassenfahrten.
Für Klassen aller Jahrgangsstufen haben die „jugendherbergen **in hessen“** ein umfangreiches Angebot kreiert und unterstützen den außerschulischen Unterricht nicht nur mit einem umfangreichen Equipment. Pädagogisch ausgearbeitete und erprobte Pauschalangebote, Themenfahrten und Programmbausteine sind Garant für eine erfolgreiche Klassenfahrt. Von modernen Sportangeboten über Mittelalterliches und Kreatives bis hin zur Konfliktbewältigung bieten die „jugendherbergen **in hessen“** Pädagogik die Spaß macht. Natürlich können auch im Rahmen des Biologieunterrichts Biotope erforscht und angelegt (Hoherodskopf) oder im Geschichts- oder Erdkundeunterricht spezifische Themen vor Ort behandelt werden (Bad Homburg, Oberreifenberg, Gersfeld, Hilders). Die „jugendherbergen **in hessen“** haben in den Themenbereichen der Landeskunde, Historie und Natur die Nase vorn. So wird die Klassenfahrt in Hessen nicht nur ein erlebnisreicher, pädagogisch wertvoller Ausflug, sondern auch Bestandteil des aktuellen Unterrichts.

3. Das Programm - für alle Fälle richtig!

Die „jugendherbergen **in hessen“** bieten ihren vielseitigen Erlebnismix aus Kultur, Natur und Abenteuer entweder in vollständigen (all inclusive) Pauschalprogrammen, alters- und themenspezifisch professionell zusammengestellt, oder als einzelne Erlebnis-Bau-

steine an. Egal ob im Frühling, Sommer, Herbst oder Winter – zu allen Jahreszeiten garantieren die Jugendherbergen ihren jungen Gästen Erlebnis und Spaß.
Hier ein paar Beispiele der bunten Programmvielfalt: Die Jugendherbergsburgen (Burg Breuberg, Burg Hessenstein, Starkenburg) sind Orte erlebter Geschichte, an denen die Abenteuer der „Ritter und Burgfräulein" bis heute ihr spannend lehrreiches Wesen treiben. In Gießen bieten das weltweit einzige Mathematik-Museum „Mathematikum" sowie das Liebig-Museum Naturwissenschaft zum Anfassen. Lebendige Zeugen aus den „Zeiten der Römer" verzaubern den Aufenthalt in Bad Homburg und Oberreifenberg. In Grävenwiesbach warten pädagogisch geschulte Abenteuer- und Spielprofis im kletterintensiven Seilgarten und der naturbelassenen Waldlandschaft auf erlebnishungrige Akteure. Erste Schritte mitten hinein in die faszinierende Welt des „Multimedia und Hörfunks" lassen sich in Limburg und Marburg wagen. Nervenkitzelnde, echte Zirkusluft schnuppern zukünftige „Akrobaten, Clowns und Jongleure" in Lauterbach. Outdoor-Action sorgt in Büdingen für eine powervolle Zeit und in der Starkenburg darf zudem beim Hip-Hop Workshop mit den Schultern gezuckt werden.
Weitere Informationen gibt unsere speziell auf Schulfahrten zugeschnittene Broschüre **„KlasseFahrt im Paket".** Sie enthält das ganze Programmangebot der „jugendherbergen **in hessen"** für eine garantiert erfolgreiche und unvergessliche Klassenfahrt.

Tipp: Anruf genügt. Fordern Sie die Broschüre kostenlos beim DJH-Landesverband Hessen e.V. an. Auch als Download unter www.djh-hessen.de verfügbar!

Die „jugendherbergen **in hessen"** helfen Ihnen, jede Klassenfahrt zu einem optimalen Aufenthalt zu gestalten. So erhalten Sie als begleitende Lehrkraft – im Vorfeld und natürlich auch während ihres Aufenthaltes – Unterstützung mittels

- Planungshilfen
- Detailberatung
- Themen- und Spielmaterial vor Ort

Jeder Klasse steht in der Regel ein Aufenthaltsraum als Treffpunkt, Arbeits- und Spielzimmer zur Verfügung.

Tipp: Lassen Sie sich umfangreich und kostenlos über alle Möglichkeiten der „jugendherbergen **in hessen"** informieren. Anruf, Fax oder E-Mail an die DJH-Zentrale genügt (siehe S. 37).

4. Guten Appetit!

Die „jugendherbergen **in hessen"** bieten ihren Gästen eine leckere, nahrhafte und abwechslungsreiche Küche. Am reichhaltigen Büfett der appetitlich angerichteten Speisen findet jeder etwas für seinen Geschmack.
Nach Absprache sind auch andere Serviceformen möglich.
Ebenso wird auf religiöse Essgewohnheiten, Allergien, Diabetes oder vegetarische Wünsche nach vorheriger Absprache Rücksicht genommen. Die Küche der „jugendherbergen **in hessen"** lässt keinen Gaumen kalt!

Darüber hinaus haben sich die „jugendherbergen **in hessen"** in den letzten Jahren zu wahren Spezialisten entwickelt, was gesunde, ausgewogene und biologisch einwandfreie Ernährung betrifft. Ziel ist es, den Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften ein starker Partner in Sachen Gesundheitserziehung zu sein und neue Anreize zu einem gesunden Essverhalten zu geben.

5. Rückzug für Lehrerinnen und Lehrer

Speziell auf Klassen- und Schulprogramme ausgerichtet, tragen die „jugendherbergen **in hessen“** auch für den angenehmen Aufenthalt der begleitenden Pädagogen Rechnung.
Für Behaglichkeit und Wohlergehen der Lehrkräfte sorgen moderne und gemütlich eingerichtete Leiterzimmer, die darüber hinaus genügend Rückzugsmöglichkeiten vom Klassenfahrtstrubel bieten.

6. Besondere Hinweise für „Rollis“

Zahlreiche „jugendherbergen **in hessen“** sind auf die Unterbringung von Rollstuhlfahrern eingerichtet und mit behindertengerechten Bädern ausgestattet.

Je nach Behinderung und Handicap ist es ratsam, vor der Anreise mit der entsprechenden Jugendherberge Rücksprache zu halten, um die Nutzungsmöglichkeiten auszuloten.

Tipp: Bitte fragen Sie vor der Buchung nach der behindertenfreundlichen Ausstattung und den Nutzungsmöglichkeiten der Jugendherberge.

7. Und noch mehr Infos...

Detailliertes Informationsmaterial und weitere Auskünfte erhalten Sie über die Zentrale des DJH-Landesverbandes Hessen e.V. in Frankfurt.
Service-Infoline: 01803 258100,
Fax: 069 60913-36
E-Mail: Info@djh-hessen.de
Hilfreich bei der Auswahl der Herberge ist die zentrale Auskunft über den aktuellen Belegungsstand.

Tipp: Ein ausführlicher Anfragebogen hilft Ihnen bei der Planung – zu finden auf Seite 37-38.

8. Wichtig und nützlich

In Jugendherbergen treffen Menschen verschiedener Altersgruppen und Kulturen mit individuellen Gewohnheiten, Verhaltensweisen und jeweils eigenen Tagesplanungen aufeinander. Ein konfliktfreies und harmonisches Zusammenleben erfordert daher gegenseitige Rücksichtnahme und ein freundliches Miteinander. Die „jugendherbergen **in hessen“** blicken auf eine langjährige Erfahrung mit den unterschiedlichsten Gästen zurück und geben Ihnen nützliche Tipps für den Aufenthalt in der Jugendherberge, um allen Gästen einen angenehmen und stressfreien Aufenthalt zu ermöglichen.
Um den reibungslosen Ablauf und optimalen Service zu gewährleisten, bitten die Jugendherbergen Gruppen um eine schriftliche Anmeldung. Wich-

tig sind dabei folgende Informationen: Anzahl der Gäste, Geschlecht, Alter, Dauer des Aufenthaltes und Verpflegungswünsche.

Tipp: Besondere Anforderungen wie Allergien, Rollstuhlfahrer oder spezielle Essgewohnheiten sollten Sie ebenfalls nicht vergessen.

Um Ausfallforderungen zu vermeiden, ist es wichtig, der Jugendherberge rechtzeitig – wie vertraglich vereinbart – vor dem geplanten Anreisetermin eine schriftliche Absage zukommen zu lassen. Je nach Belegungszeit und -situation kann die Herbergsleitung verlängerte Absagefristen vertraglich festlegen. **Ab 20 Personen erhält jede Schulklasse im Rahmen des „Service PLUS 2" Angebots des DJH-Landesverbandes Hessen e.V. zwei Freiplätze** (ab 2 Übernachtungen mit Vollpension). Dies gilt auch bei Buchung eines Pauschalprogramms aus der Broschüre **„Klasse-Fahrt im Paket"**.

Tipp: Fordern Sie die entsprechende Regelung im Detail beim DJH-Landesverband Hessen e.V. an. Oder klicken Sie www.frei-platz.de!

Tipp: Der DJH-Landesverband Hessen e.V. empfiehlt, im Vorfeld eine preisgünstige Reiserücktrittskostenversicherung für Klassenfahrten abzuschließen. Diese können Sie über die Jugendherberge bei der Sie gebucht haben abschließen – sprechen Sie die Herbergsleitung an.

Eine „Fundgrube“

für Vorschriften, Formblätter und Hinweise

Vorschriften

- Schulwanderungen, Schulfahrten vom 15. September 2003 (ABl. 10/03, S. 715) geändert durch Erlass vom 01.04.2004 (ABl. 5/04, S. 284) **„Wandererlass“**
- Verordnung über die Aufsicht über Schüler vom 28. März 1985 (ABl. S. 185), zuletzt geändert durch die dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 14. September 1998 (ABl. 10/98, S. 683) in der Fassung vom 20. Dezember 2005 (ABl. 1/06, S. 3)
- Richtlinien zur Durchführung der Schülerunfall- und Sachschadensversicherung und der Unfallverhütung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vom 5. August 1986 (ABl. 9/86, S. 620).

Auf den Abdruck der einzelnen Vorschriften wurde verzichtet, da diese in jeder Schule in den Amtsblättern (ABl.) in der jeweils aktuellen Fassung eingesehen werden können.

Formblätter

Mit den nachstehenden Formularen erhalten Sie Standards, die Sie als Muster ansehen oder als Kopiervorlage nutzen können (Seite 23-30).

Hinweise

Zusätzliche Hinweise zur Durchführung von Schulfahrten finden Sie auf den Seiten 31-38.

Ratgeber für den Schulsport in Hessen, 5. neu bearbeitete Auflage
Redaktion: Wolfgang Schülting-Enkler
Herausgeber: Deutscher Sportlehrerverband/Landesverband Hessen

An die Erziehungsberechtigten von

Klassenfahrten leicht gemacht
1. Formblatt
Einladung Elternabend

Schulstempel

Datum

Name _____

Klasse _____

Betr.: Einladung zum Elternabend am _____

im Raum _____

Tagesordnung:
1. Geplante Klassenfahrt im Schuljahr _____
2. Geheime Abstimmung

Sehr geehrte Frau _____ ,

Sehr geehrter Herr_____ ,

gemeinsam mit Ihnen möchte ich die Durchführung einer Klassenfahrt erörtern. Dabei werden Ziel, zeitlicher Umfang, anfallende Kosten und sonstige Rahmenbedingungen angesprochen. Grundsätzlich benötige ich Ihr Einverständnis (Mehrheitsbeschluss), um die Fahrt planen und durchführen zu können. Die Beschlüsse, die an diesem Abend gefasst werden, gelten für die gesamte Klasse, also auch für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern nicht anwesend waren.

Mit freundlichen Grüßen

_____

Bitte abtrennen und Ihrer Tochter/Ihrem Sohn ausgefüllt bis zum _____ mitgeben.
Datum

Familie _____

Von der Einladung zum Elternabend mit dem Thema „Klassenfahrt" am _____ habe ich Kenntnis genommen.
Datum

☐ Ich/Wir werden an dieser Sitzung teilnehmen.

☐ Ich/Wir sind leider verhindert.

_____

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Klasse ______________________

Klassenfahrten leicht gemacht
2. Formblatt
Abstimmung

Schulstempel

Datum

Stimmzettel für die geheime Abstimmung

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass die geplante Klassenfahrt in der vorgestellten Form stattfindet.

☐ Ja
☐ Nein
☐ Enthaltung

✂ -

Name und Anschrift des / der Erziehungsberechtigten

____

____

____

Klassenfahrten leicht gemacht
3. Formblatt
Teilnahmeerklärung

Teilnahmeerklärung

1. Ich erkläre, dass meine Tochter / mein Sohn ______________________ (Vorname, Nachname) an der Fahrt vom ____________ bis ____________ nach ______________________ teilnimmt.
2. Ich erteile der verantwortlichen Lehrkraft die Vollmacht, in meinem Namen alle mit der Veranstaltung zusammenhängenden Rechtsgeschäfte abzuwickeln.
3. Ich bin darüber informiert, dass die Zusage zur Klassenfahrtteilnahme bindend ist.
4. Ich erkläre, dass meine Tochter / mein Sohn zur Zeit frei ist von ansteckenden Krankheiten und organischen Leiden, die ihre / seine Leistungsfähigkeit bei der Veranstaltung erheblich einschränken würden.
   Die folgenden Angaben werden vertraulich behandelt:
   Meine Tochter / Mein Sohn leidet unter folgender Erkrankung ______________________
   und bedarf folgender Medikamente ______________________
   Im Notfall folgenden Arzt kontaktieren: ______________________
   Meine Tochter / Mein Sohn leidet unter folgender Allergie: ______________________
   Meine Tochter / Mein Sohn hat eine Medikamentenunverträglichkeit: ______________________
   (Diese Angaben können Sie auch persönlich mitteilen).
5. Während der Fahrt sind wir unter folgenden Telefon-/Handynummern erreichbar:
   tagsüber: ______________________ abends: ______________________

____

Ort, Datum, Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Ein Doppel dieser Teilnahmeerklärung behalten Sie bitte.

An die Schulleitung

_____

_____

_____

Klassenfahrten leicht gemacht
4. Formblatt
Antrag an die Schulleitung

Absender

Datum

Betr.: Durchführung einer mehrtägigen Klassenfahrt/Wanderfahrt/ Studienfahrt/Veranstaltung mit sportlichem Schwerpunkt

Klasse: _____

Ziel: _____

Zeit: _____

Klassenlehrerin/lehrer: _____

Hilfsaufsicht: _____

Bemerkungen (Programmgestaltung bzw. Ablauf der Fahrt in Stichworten, ggf. als Anlage):

_____

_____

_____

Die Klassenfahrt wurde anlässlich eines Elternabends am _____ erörtert.

Die anwesenden Eltern haben geheim wie folgt abgestimmt: ☐ ja ☐ nein ☐ Enthaltungen.

Es werden ☐ Schülerinnen/Schüler teilnehmen.

Ich bitte um Genehmigung der vorgestellten Fahrt.

_____

Datum Klassenlehrerin/lehrer/verantwortliche Lehrkraft

Die Fahrt wird genehmigt.

Die Fahrt wird aus folgenden Gründen nicht genehmigt:

_____

_____

Datum Schulleiterin/Schulleiter

An die Erziehungsberechtigten von

Klassenfahrten leicht gemacht
5. Formblatt/Seite 1
Elternbrief

Schulstempel

Datum

Name _____

Klasse _____

Klassenfahrt vom _____ bis _____

Betr.: Mehrtägige Wanderfahrt/Studienfahrt/Klassenfahrt

Sehr geehrte Frau _____ ,

Sehr geehrter Herr _____ ,

auf dieser und der folgenden Seite finden Sie alles Wissenswerte über die geplante Klassenfahrt in der Zeit vom _____ bis _____ nach _____ unter der Leitung der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers/der beauftragten Lehrkraft Frau/Herrn _____

Bitte lesen Sie sich alles sorgfältig durch und geben Sie die ausgefüllte Kopie möglichst rasch Ihrer Tochter/Ihrem Sohn wieder mit. Wenn Sie über die hier angesprochenen Fragen hinaus noch weitere Informationen benötigen, so können Sie mich entweder vormittags in der Schule unter der Nummer _____ oder nachmittags privat unter der Nummer _____ erreichen.

1. Unser Ziel:
Anschrift: _____
Telefon: _____ Kurzbeschreibung : _____
_____

2. Abfahrt	_____	**Ankunft (vorauss.)**	_____
Datum:	_____	Datum:	_____
Uhrzeit:	_____	Uhrzeit:	_____
Ort:	_____	Ort:	_____
Bemerkung:	_____	Bemerkung:	_____

3. Versicherungen – Hinweise

a) Krankenversicherung: Bitte geben Sie Ihrem Kind die Versichertenkarte der Krankenkasse mit.
b) Eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
c) Unfallversicherung: Der gesetzliche Versicherungsschutz der Schüler gilt auch während der Klassenfahrt. Ausnahme: Abwesenheit aus privaten oder unerlaubten Gründen.

4. Zuschussmöglichkeiten und Beihilfen
Sie bestehen in der Regel überall dort, wo auch sonst Zuschüsse zum Lebensunterhalt gezahlt werden (z.B. Leistungsstelle für ALG II).

5. Taschengeld
Wir hatten uns auf dem Elternabend auf ein festes Taschengeld geeinigt in Höhe von € _____.
Bitte geben Sie Ihrem Kind auch nur diesen Betrag mit.

6. Kosten des Aufenthaltes
Wie auf dem Elternabend bereits besprochen, betragen die Gesamtkosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld € _____. Hiervon entfallen auf das Taschengeld € _____, auf Verpflegung € _____ bei ____ Mahlzeiten am Tag, auf die Hin- und Rückfahrt € _____, auf Ausflugsfahrten € _____ und auf die Nebenkosten € _____. Selbstverständlich erhalten Sie nach Abschluss der Fahrt eine genaue Kostenabrechnung.
Die Gesamtkosten werden in Raten zu € _____ eingesammelt/sollen auf das Konto _____ bei _____ BLZ _____ Stichwort _____ überwiesen werden.
Wir weisen darauf hin, dass eine Unterhaltsverpflichtung der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten auch für volljährige Schülerinnen/Schüler besteht.

7. Was Ihr Kind alles mitnehmen sollte
Dies besprechen wir im Klassenverband und erstellen ein Merkblatt/eine Checkliste.

8. Nichtteilnahme
Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Schule liegen, nach Vertragsabschluss nicht an der Fahrt teilnehmen kann, sind anteilige Kosten dennoch von Ihnen zu tragen (**Tipp:** Reiserücktrittskostenversicherung!). Grundsätzlich ist eine Teilnahme verbindlich, da es sich um eine Schulveranstaltung handelt. Für den Fall der Nichtteilnahme nimmt Ihre Tochter/Ihr Sohn für die Dauer der Fahrt am Unterricht einer anderen Klasse teil.

9. Ausschluss von der Fahrt
Bei grobem Fehlverhalten kann Ihre Tochter/Ihr Sohn von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen und auf Ihre Kosten zurückgeschickt werden. Für diesen Fall endet die Aufsichtspflicht der Lehrkraft am Bahnhof des Veranstaltungsortes. Bei mutwilligen Eigentumsbeschädigungen durch Ihre Tochter/Ihren Sohn besteht Kostenerstattungspflicht durch Sie als Erziehungsberechtige. Volljährige Schülerinnen und Schüler haften in eigener Person für von ihnen verursachte Schäden.

Kenntnis genommen:

_____

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ein Doppel dieses Elternbriefes behalten Sie.

An die Erziehungsberechtigten von

Klassenfahrten leicht gemacht
6. Formblatt
Freier Ausgang

Absender (Erziehungsberechtigte)

Name _____

Klasse _____

Klassenfahrt vom _____ bis _____

Einverständniserklärung

In Kenntnis der in der „Verordnung über die Aufsicht über Schüler" für Wandertage, mehrtägige Veranstaltungen getroffenen Regelungen (Anlage 1, Abschnitt IV Nr. 6 und 7) erkläre ich mich einverstanden, dass

meine Tochter/mein Sohn _____

sich auf der Fahrt nach _____

während der genehmigten Freizeit bis ungefähr 20.00 Uhr / 22.00 Uhr*) ohne Beaufsichtigung durch Lehrkräfte frei bewegen kann.

Ich bin darüber informiert worden, dass bei Veranstaltungen ohne eine aufsichtsführende Lehrkraft, die dem privaten Bereich zugehören, der Unfallversicherungsschutz entfällt.

Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer privaten Zusatz-Kranken- und Unfallversicherung wurde ich in diesem Zusammenhang hingewiesen.

_____

Ort, Datum, Unterschrift eines Elternteils**)

*Nichtzutreffendes bitte streichen Klassen 8/9 bis 20.00 Uhr ab Klasse 10 bis 22.00 Uhr	**Die Rechte und Pflichten der Eltern nehmen wahr: 1. die nach dem bürgerlichen Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten, 2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen. (§ 100 des Hessischen Schulgesetzes)

Ein Doppel dieser Teilnahmeerklärung behalten Sie bitte.

An die Erziehungsberechtigten von

Klassenfahrten leicht gemacht
7. Formblatt
Sportliche Betätigung

Absender (Erziehungsberechtigte)

Name _____

Klasse _____

Klassenfahrt vom _____ bis _____

Einverständniserklärung zu sportlichen Betätigungen

Ich erkläre, dass meine Tochter/mein Sohn _____

- ☐ sicher mit dem Fahrrad fahren kann
- ☐ am Schwimmen teilnehmen kann
- ☐ Ski, Snowboard, Rodel, Schlittschuhe sachgemäß benutzen kann (nicht Zutreffendes bitte streichen)
- ☐ an Wanderungen im Hochgebirge teilnehmen kann

Meine Tochter/Mein Sohn

- ☐ besitzt das Freischwimmerzeugnis (bzw. einen gültigen Schwimmpass)
- ☐ kann nicht schwimmen, darf aber im abgegrenzten Nichtschwimmerbereich teilnehmen
- ☐ leidet an gesundheitlichen Schäden, die das Schwimmen verbieten

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift vorangegangene Erklärungen.

_____

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ein Doppel dieser Teilnahmeerklärung behalten Sie bitte.

An Herrn / Frau

Klassenfahrten leicht gemacht
8. Formblatt
Hilfsaufsicht

Schulstempel

Name _____

Klassenfahrt vom _____ bis _____

Betr.: Bestellung zur Hilfsaufsicht

Sehr geehrte Frau _____ ,

Sehr geehrter Herr _____ ,

für die nachstehende schulische Veranstaltung

_____

_____

_____

(Art, Ort, Zeit)

bestelle ich Sie unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zur Hilfsaufsicht. Ich bitte Sie, durch Unterschrift auf beigefügter Kopie dieser Bestellung zu bestätigen, dass Sie sich anhand der beiliegenden „Verordnung über die Aufsicht über Schüler" vom

_____

und des Erlasses über „Schulwanderungen, Schulfahrten" vom

_____

über Art und Umfang der Aufsichtspflichten informiert haben.

Die Veranstaltung wird verantwortlich von Frau / Herrn _____ geleitet.

_____ _____

Ort, Datum Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnis genommen:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Hilfsaufsicht

Das Doppel dieses Formblattes ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Name der verantwortlichen Lehrkraft

_____

Klasse _____

Klassenfahrt vom _____ bis _____

Klassenfahrten leicht gemacht
1. Hinweis
Wochenprogramm

Schulstempel

Datum

Ihr Wochenprogramm könnte zum Beispiel so aussehen:

... oder Sie nutzen das Angebot der „jugendherbergen in hessen“. Die Broschüre „Klasse Fahrt im Paket“ bietet erlebnisreiche und pädagogisch wertvolle Pauschalprogramme für Klassenfahrten – fix und fertig für Sie organisiert!

Wochenprogramm der Klassenfahrt nach ..... für die Klasse .... vom ..... bis .....

Tag:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sa.	So.
Frühstück		8.30	8.30	7.30	8.30		
	Ankunft Zimmer belegen Rallye	Stadtbesuch Neigungs-gruppen	Besuch im Zoo	Tagesfahrt Abf.: 8.30	Koffer packen, aufräumen		
Mittagessen	12.30	12.30	12.30	Lunchpaket	12.30		
	Wanderung in der Um-gebung	Wanderung	Fußballturnier gegen die Zimmer-Partner	Rückkehr vorauss. 16.00 Uhr Vorbereitung des Abschluss-abends	14.00 Abfahrt nach Hause		
Abendessen	18.30	18.30	18.30	18.30			
	Eröffnungs-abend	Filmabend	Abend-wanderung, Geländespiel	Spiel- und Abschluss-abend			
Nachtruhe	22.30	22.30	22.30	22.30			

Unser Wochenprogramm

Tag:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sa.	So.
Frühstück							
Mittagessen							
Abendessen							
Nachtruhe							

Klassenfahrten leicht gemacht
2. Hinweis
Checkliste Schülerin/Schüler

Schulstempel

Datum

Name _____

Klasse _____

Checkliste für die Schülerin/den Schüler

Kleidung

- ☐ Badehose, Badeanzug
- ☐ feste Schuhe
- ☐ Handschuhe
- ☐ Hemd/Bluse
- ☐ Rock/Hose
- ☐ kurze Hose
- ☐ Pulli
- ☐ Regenjacke, warme Jacke/Sommerjacke
- ☐ warme Mütze, Sonnenmütze
- ☐ Schlafanzug
- ☐ Socken, Strümpfe
- ☐ Sportkleidung
- ☐ T-Shirts
- ☐ Turnschuhe, Hausschuhe
- ☐ Unterwäsche
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Körperpflege

- ☐ Handtücher, Badetuch
- ☐ Zahnbürste, Zahncreme, Zahnbecher
- ☐ Seife, Waschlappen
- ☐ Haarshampoo, Duschgel
- ☐ Hygieneartikel zur Intimpflege
- ☐ Kamm, Bürste
- ☐ Sonnenschutzmittel
- ☐ Taschentücher
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Schule

- ☐ Bunt- und Filzstifte
- ☐ Fachbücher
- ☐ Schere, Kleber, Lineal
- ☐ Schreibmaterial
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Freizeit

- ☐ Liederbuch
- ☐ Musikinstrument
- ☐ Spiele
- ☐ Tischtennisschläger, -bälle
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Sonstiges

- ☐ Brustbeutel
- ☐ Fernglas
- ☐ Fotokamera

- ☐ Versichertenkarte der Krankenkasse
- ☐ Impfpass
- ☐ Allergiepass
- ☐ Benötigte Medikamente
- ☐ _____

Mein Tipp:
Kuscheltier nicht vergessen!

Klassenfahrten leicht gemacht
3. Hinweis
Fahrrad-Kontrollblatt

Schulstempel

Datum

Name _____

Klasse _____

Klassenfahrt vom _____ bis _____

Fahrrad-Kontrollblatt

Fahrrad: Typ/Marke/Seriennummer _____

	Ja	Nein
1. Rahmen und Gabel		
Vorderradgabel gerade, nicht verbogen	☐	☐
Lenker und Lenkervorbau fest, in der richtigen Höhe	☐	☐
Sattel fest, in der richtigen Höhe	☐	☐
Gepäckträger fest und funktionstüchtig	☐	☐
Schutzbleche fest	☐	☐
Fahrradständer fest	☐	☐
2. Bereifung und Räder		
ausreichendes Profil	☐	☐
Reifenwand unbeschädigt	☐	☐
Reifendruck ausreichend	☐	☐
Radlauf leicht, keine „Achter"	☐	☐
3. Bremsen		
Bremshebel fest, leicht greifbar	☐	☐
Seilzüge leicht beweglich	☐	☐
Bremsklötze ausreichend dick	☐	☐
Bremswirkung rasch	☐	☐
4. Antrieb und Schaltung		
Pedale und Tretkurbel fest	☐	☐
Kette richtig gespannt, geölt	☐	☐
alle Gänge schaltbar	☐	☐
5. Beleuchtung		
Frontscheinwerfer richtig eingestellt, funktionstüchtig	☐	☐
Rücklicht/Rückstrahler funktionstüchtig	☐	☐
Speichenreflektoren vorhanden	☐	☐
Frontreflektor vorhanden	☐	☐
Breitbandrückstrahler vorhanden	☐	☐

Ort, Datum Kontrolle durchgeführt (verantwortliche Lehrkraft)

An

Klassenfahrten leicht gemacht
4. Hinweis
Verzichterklärung

Schulstempel

Name _____

Klasse _____

Klassenfahrt vom _____ bis _____

Betr.: Nikotin, Alkohol und Drogen

Rauchen gefährdet meine Gesundheit. So steht es auf jeder Zigarettenschachtel.

Zu meinem Schutz gibt es das Jugendschutzgesetz, das mir den Konsum von Nikotin, Alkohol und anderer Suchtmittel verbietet, wenn ich noch keine 16 bzw. 18 Jahre alt bin. Die Schule muss sich genauso an das Gesetz halten wie meine Eltern. Daher sind das Rauchen, das Trinken von alkoholischen Getränken und die Einnahme von Drogen in der Schule verboten.

Eine Klassenfahrt ist eine schulische Veranstaltung. Demnach ist es uns Schülerinnen/Schülern nicht erlaubt, zu rauchen und Alkohol zu trinken, auch wenn wir bereits 16 Jahre alt sind, aber mit Jüngeren eine Klasse besuchen.

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich mich an die Verbote und Regeln halten werde. Ich weiß, dass mich die verantwortliche Lehrkraft bei Zuwiderhandlungen auf meine Kosten (bzw. auf Kosten meiner Eltern) nach Hause schicken wird.

_____

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten:

_____

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Das Doppel dieser Verzichtserklärung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Klassenfahrten leicht gemacht
5. Hinweis
Checkliste Lehrerin/Lehrer

Schulstempel

Datum

Klasse _____

Klassenfahrt vom _____ bis _____

Checkliste für die Lehrerin/den Lehrer

- ☐ Einverständniserklärungen, Telefonnummern und Adressen der Eltern
- ☐ Adressen von Schule und zuständigem Schulamt
- ☐ Schriftwechsel mit Buchungsbestätigung
- ☐ Mitgliedsausweis DJH
- ☐ Telefonnummern der Nottelefone und wichtigen Institutionen vor Ort
- ☐ Informationsmaterial zur Umgebung (Wander-, Tourenkarte)
- ☐ „Arbeitsblätter", „Spielblätter" in ausreichender Anzahl
- ☐ Klassenlisten in ausreichender Anzahl
- ☐ Impfpässe der Schülerinnen/Schüler einsammeln

- ☐ Verhaltensregeln mit der Klasse besprechen
- ☐ Erstellen einer Hausordnung
- ☐ Gruppeneinteilung
- ☐ Tages- bzw. Wochenplan (u.a. zum Aushang im Gruppenraum)
- ☐ vorbereitete Tagespläne (die nach Absprache gestaltet wurden)
- ☐ Vorbereitungen für einen eventuellen Geburtstag
- ☐ Fahrtenbuch
- ☐ Zahlungsmittel
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

- ☐ Erste-Hilfe-Ausrüstung
- ☐ Nähset

- ☐ Kassetten, Kassettenrecorder, CDs, CD-Player
- ☐ MP3-Player, iPod
- ☐ Fotoapparat
- ☐ Fackeln
- ☐ Musikinstrumente, Liederbücher
- ☐ Vorleselektüre
- ☐ Schreibstifte, Kleber, Schere, Locher, Kordel, Reißzwecken, Sicherheitsnadeln
- ☐ Papier (weiß, bunt, alte Zeitungen, Tapetenrolle, ...)
- ☐ Lehrmaterial, Video, Film
- ☐ Sportgeräte, Luftballons
- ☐ Trillerpfeife, Kompass, Stoppuhr
- ☐ Streichhölzer
- ☐ Taschenlampe, Taschenmesser
- ☐ Kleingeld (Geldsammelbox)
- ☐ Utensilien für einen lustigen Abschlussabend
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

- ☐ persönliches Gepäck
- ☐ Rucksack
- ☐ Telefonkarte/Handy
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Klassenfahrten leicht gemacht
6. Hinweis
Haftung im Ausland

Schulstempel

Name der Lehrkraft _____

Klasse _____

Klassenfahrt vom _____ bis _____

Betr.: Haftung im Ausland

„Der Dienstherr verpflichtet sich unter Verzicht auf eine Vorleistungspflicht des Beamten, diesen für den Fall der Inanspruchnahme Dritter auf Schadensersatz und Schmerzensgeld wegen behaupteter Verletzung der Aufsichtspflicht freizustellen, sofern bei Anwendung ausländischen Rechts eine Direkthaftung des Beamten angenommen wird. Der Dienstherr verpflichtet sich, auch die Kosten einer Rechts- und Prozessvertretung für den Beamten insoweit zu übernehmen."

_____

Ort, Datum Schulleiterin/Schulleiter

Klassenfahrten leicht gemacht
DJH-Anfragebogen/Seite 1

Absender

Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Hessen e.V.
Stegstraße 33
60594 Frankfurt/Main

Telefax: 069 60913-36

Service-Infoline: 01803 258100
E-Mail: info@djh-hessen.de

Ja, ich bin an weiteren Informationen interessiert.

Bitte schicken Sie mir:

☐ „Willkommen **in Hessen“** (Übersichtsbroschüre über alle hessischen Jugendherbergen)

☐ Mich interessieren besonders folgende Jugendherbergen:

_____

_____

_____

_____

Bitte schicken Sie mir die entsprechenden Hausinformationen.

☐ Bitte schicken Sie mir die aktuelle Pauschalprogramm-Broschüre

für Schulen, Gruppen und Vereine **„KlasseFahrt im Paket“**

Bitte rufen Sie mich an: Telefonnummer Schule _____

Telefonnummer privat _____

Ich plane eine Klassenfahrt vom _____ bis _____

alternativ vom _____ bis _____ .

Besondere Anforderungen und Wünsche: _____

_____

_____

_____

Anzahl der Schülerinnen/Schüler: _____

Anzahl der Begleitpersonen: _____

☐ Bitte schicken Sie mir _____ weitere Exemplare dieser Broschüre **„Fit für Schulfahrten“.**

Meine Privat-Anschrift:

Name: _____ Schule: _____

Vorname: _____ Telefon: _____

Straße: _____ Telefax: _____

Ort: _____ E-Mail: _____

Bemerkungen, Anregungen zu den „jugendherbergen **in hessen“:**

_____

_____

_____

_____

_____

Bemerkungen und Anregungen zu dieser Broschüre:

_____

_____

☐ Bitte schicken Sie ein Exemplare dieser Broschüre an:

Name: _____ Schule: _____

Vorname: _____ Telefon: _____

Straße: _____ Telefax: _____

Ort: _____ E-Mail: _____

Ich habe Interesse an aktuellen Informationen aus dem DJH-Landesverband Hessen e.V.

☐ Bitte tragen Sie mich in den **Newsletter-Service** der „jugendherbergen **in hessen“** ein.

Meine E-Mail-Adresse lautet: _____

☐ Bitte senden Sie mir immer den DJH-Infobrief mit vielen wissenswerten Informationen rund um die „jugendherbergen **in hessen“.**

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Alle hessischen Jugendherbergen auf einen Blick

Jugendherberge Biedenkopf
Am Freibad 15 · 35216 Biedenkopf
Telefon 06461 5100 · Fax 06461 2425
biedenkopf@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/biedenkopf

Jugendherberge Burg Breuberg
64747 Breuberg im Odenwald
Telefon 06165 3403 · Fax 06165 6469
burgbreuberg@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/burgbreuberg

Jugendherberge Büdingen
Richard-Schirrmann-Weg 1 · 63654 Büdingen
Telefon 06042 3697 · Fax 06042 68178
buedingen@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/buedingen

Jugendherberge Darmstadt
Landgraf-Georg-Str. 119 · 64287 Darmstadt
Telefon 06151 45293 · Fax 06151 422535
darmstadt@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/darmstadt

Jugendherberge Erbach
Eulbacher Str. 33 · 64711 Erbach
Telefon 06062 3515 · Fax 06062 62848
erbach@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/erbach

Jugendherberge Eschwege
Fritz-Neuenroth-Weg 1 · 37269 Eschwege
Telefon 05651 60099 · Fax 05651 70916
eschwege@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/eschwege

Jugendherberge Frankfurt
Deutschherrnufer 12 · 60594 Frankfurt/Main
Telefon 069 6100150 · Fax 069 61001599
jugendherberge_frankfurt@t-online.de
www.jugendherberge-frankfurt.de

Jugendherberge Fulda
Schirrmannstr. 31 · 36041 Fulda
Telefon 0661 73389 · Fax 0661 74811
fulda@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/fulda

Jugendherberge Gersfeld
Jahnstr. 6 · 36129 Gersfeld/Rhön
Telefon 06654 340 · Fax 06654 7788
gersfeld@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/gersfeld

Jugendherberge Gießen
Richard-Schirrmann-Weg 53 · 35398 Gießen
Telefon 0641 65879
Buchung: 06441 71068
Telefax 0641 9605502
giessen@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/giessen

Jugendherberge Grävenwiesbach
Hasselborner Str. 20 · 61279 Grävenwiesbach
Telefon 06086 520 · Fax 06086 970352
graevenwiesbach@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/graevenwiesbach

Jugendherberge Helmarshausen
Gottsbürener Str. 15 · 34385 Bad Karlshafen
Telefon 05672 1027 · Fax 05672 2976
helmarshausen@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/helmarshausen

Jugendherberge Bad Hersfeld
Lutherstr. 2 · 36251 Bad Hersfeld
Telefon 06621 407750 · Fax 06621 407749
bad-hersfeld@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/bad-hersfeld

Jugendherberge Burg Hessenstein
34516 Völhl/Ederbringhausen
Telefon 06455 300 · Fax 06455 8771
burghessenstein@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/burghessenstein

Jugendherberge Hilders
An der Jugendherberge 1
36115 Hilders/ Rhön
Telefon 06681 365 · Fax 06681 8429
hilders@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/hilders

Jugendherberge Hohe Fahrt/Edersee
Hohe Fahrt 01 · 34516 Völhl
Telefon 05635 251 · Fax 05635 8142
hohefahrt@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/hohefahrt

Jugendherberge Hoherodskopf
63679 Schotten-Hoherodskopf
Außerhalb 25
Telefon 06044 2760 · Fax 06044 784
hoherodskopf@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/hoherodskopf

Jugendherberge Bad Homburg
Mühlweg 17 · 61348 Bad Homburg
Telefon 06172 23950 · Fax 06172 22312
bad-homburg@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/bad-homburg

Jugendherberge Bad Karlshafen
Winnefelder Str. 7 · 34385 Bad Karlshafen
Telefon 05672 338 · Fax 05672 8361
bad-karlshafen@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/bad-karlshafen

Jugendherberge Kassel
Schenkendorfstr. 18 · 34119 Kassel
Telefon 0561 776455 · Fax 0561 776832
kassel@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/kassel

Jugendherberge Korbach
Enser Str. 9 · 34497 Korbach
Telefon 05631 8360 · Fax 05631 4835
korbach@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/korbach

Jugendherberge Lauterbach
Fritz-Ebel-Allee 50 · 36341 Lauterbach
Telefon 06641 2181 · Fax 06641 61200
lauterbach@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/lauterbach

Jugendherberge Limburg
Auf dem Guckucksberg · 65549 Limburg
Telefon 06431 41493 · Fax 06431 43873
limburg@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/limburg

Jugendherberge Linsengericht
63589 Linsengericht-Geislitz
Telefon 06051 72029 · Fax 06051 75694
linsengericht@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/linsengericht

Jugendherberge Marburg
Jahnstr. 1 · 35037 Marburg/Lahn
Telefon 06421 23461 · Fax 06421 12191
marburg@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/marburg

Jugendherberge Melsungen
Lindenbergstr. 23 · 34212 Melsungen
Telefon 05661 2650 · Fax 05661 51928
melsungen@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/melsungen

Jugendherberge Oberbernhards
Hauptstr. 5 · 36115 Oberbernhards-Hilders
Telefon 06657 240 · Fax 06657 8896
oberbernhards@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/oberbernhards

Jugendherberge Oberreifenberg
Limesstr. 14 · 61389 Schmitten-Oberreifenberg
Telefon 06082 2440 · Fax 06082 3305
oberreifenberg@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/oberreifenberg

Jugendherberge Rotenburg/Fulda
Obertor 17 · 36199 Rotenburg an der Fulda
Telefon 06623 2792 · Fax 06623 43177
rotenburg@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/rotenburg

Jugendherberge Rüdesheim
Jugendherberge 1 · 65385 Rüdesheim
Telefon 06722 2711 · Fax 06722 48284
ruedesheim@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/ruedesheim

Jugendherberge Schwarzenborn
F.-W.-Boglerstr. 2 · 34639 Schwarzenborn
Telefon 05686 367 · Fax 05686 1718
schwarzenborn@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/schwarzenborn

Jugendherberge Starkenburg
Starkenburgweg 53
64646 Heppenheim/Bergstraße
Telefon 06252 77323 · Fax 06252 78185
starkenburg@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/starkenburg

Jugendherberge Waldeck/Edersee
Klippenberg 3 · 34513 Waldeck
Telefon 05623 5313 · Fax 05623 6254
waldeck@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/waldeck

Jugendherberge Weilburg
Am Steinbühl · 35781 Weilburg-Odersbach
Telefon 06471 7116 · Fax 06471 1542
weilburg@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/weilburg

Jugendherberge Wetzlar
Richard-Schirrmann-Str. 3 · 35578 Wetzlar
Telefon 06441 71068 · Fax 06441 75826
wetzlar@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/wetzlar

Jugendherberge Wiesbaden
Blücherstr. 66 · 65195 Wiesbaden
Telefon 0611 449081 oder 0611 48657
Fax 0611 441119
wiesbaden@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/wiesbaden

Jugendherberge Willingen
Am Lukasheim 9-12 · 34508 Willingen
Telefon 05632 6347 · Fax 05632 4343
willingen@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/willingen

Jugendherberge Zwingenberg
Die Lange Schneise 11 · 64673 Zwingenberg
Telefon 06251 75938 · Fax 06251 788113
zwingenberg@djh-hessen.de
www.djh-hessen.de/jh/zwingenberg

In unseren hessischen Jugendherbergen sind Gäste mit Handicap immer herzlich willkommen. Häuser mit besonderer Ausstattung sind mit gekennzeichnet.
Wir empfehlen, je nach Grad der Behinderung mit der jeweiligen Herbergsleitung zwecks näherer Absprache Kontakt aufzunehmen.
Die Herbergsteams stehen Ihnen für alle Fragen zur Verfügung und geben gern Auskunft.

Nähere Infos unter www.djh-hessen.de

die jugendherbergen in hessen

DJH

HESSEN

Hessisches Kultusministerium

Bildungsland Hessen

Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Hessen e.V.
ZENTRALE
Stegstraße 33
60594 Frankfurt/Main
Service-Infoline 01803 258100
Telefax 069 60913-36
E-Mail: info@djh-hessen.de

www.djh-hessen.de

FFS 10/06

Das Leben live erleben

Gestaltung und Realisation:
Gellert & Partner Marketing-Service GmbH
Bretzenheim/Bad Kreuznach

Konzept und Beratung:
Dr. Manfred Kohl, Gießen